

Maskenpflicht in Verkehrsmitteln: Wer anordnet, muss auch durchsetzen

Deutschland in der Pandemie. Es gibt klare Vorgaben: Mitfahrt in Bussen und Bahnen nur mit gültigem Fahrschein und mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Aber: Viele Fahrgäste weigern sich, eine MNB zu tragen. Die Arbeitgeber versprechen, dass die Maskenpflicht durchgesetzt werden soll. Nur wie, sagen sie nicht.



Was nicht sein kann: Dass unsere Kolleg*innen in den Bussen und Zügen mit dieser zusätzlichen Aufgabe alleine gelassen werden. Schon aus Gründen des Selbstschutzes. **Die Vorgaben kommen vom Bund und den Bundesländern. Sie (und die Aufgabenträger) müssen dann auch sagen, wie diese umgesetzt werden sollen. Auch die Verkehrsunternehmen können aber ihren Beitrag leisten.** Vier Dinge brauchen wir jetzt mehr denn je:

- Mehr Präsenz der Bundespolizei in Zügen und an Bahnhöfen

- Doppelbesetzung der Züge im SPNV mit KiN bzw. Zugbegleiter*innen
- Informationsmaterialien, die unsere Kolleg*innen an Maskenverweigerer ausgeben können
- Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, die Übergriffe auf Beschäftigte der Verkehrsunternehmen konsequent verfolgen.

Wir hoffen natürlich auch auf die vielen vernünftigen Fahrgäste! Nur gemeinsam und solidarisch kommen wir durch die Corona-Krise!

Downloads



Aushang

(PDF, 93.53 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/user_upload/20-08-04_Durchsetzung_Maskenpflicht.pdf)